

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 35 (1888)

42 (18.10.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-703941](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-703941)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathfrak{M}

1888. Donnerstag, 18. Oktober. **N^o. 42.**

Bekanntmachungen.

1) Am Dienstag, den 23. d. Mts., wird die diesjährige Herbstschauung der öffentlichen Wege im Stadtgebiet vorgenommen werden.

Die Wegepflichtigen bezw. Annehmer werden daher aufgefordert, bis dahin sämtliche Wege in schaufreien Zustand zu setzen, widrigenfalls sie werden gebrücht und nach Umständen die Erledigung der befundenen Mängel auf Kosten der Säumigen wird angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 11. Oktbr. 1888.
v. Schrenck.

2) Da die Vorschriften, betreffend die Lagerung von Holzflößen und anderen den freien Verkehr hindernden Gegenständen auf dem Hunteflusse, im Stauhafen, auf dem Haarenflusse und in den Stadtgräben nicht immer beobachtet werden, so sieht sich der Magistrat veranlaßt, dieselben hierdurch in Erinnerung zu bringen resp. was folgt anzuordnen:

Es dürfen in den bezeichneten Gewässern im Allgemeinen keine Holzflöße oder andere den freien Verkehr hindernde Gegenstände lagern; indessen wird der Magistrat in einzelnen Fällen auf desfälliges Ansuchen und unter besonderen Bedingungen das Lagern vorübergehend gestatten.

Die Beobachtung dieser Vorschriften wird den Betreffenden hierdurch bei einer Brüche bis zu 60 \mathfrak{M} zur Pflicht gemacht.

Die sämtlichen im Laufe der Zeit vom Magistrat erteilten diesbezüglichen Vergünstigungen — auch die erst kürzlich erteilten — werden hierdurch zum 1. November d. J. zurückgenommen und bleibt es den Betreffenden überlassen, sich rechtzeitig mit einem neuen Gesuch hierher zu wenden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 15. Oktbr. 1888.
v. Schrenck.

**Chronologisches Verzeichniß
der im Archive der Stadt Oldenburg auf-
bewahrten Urkunden.**

(Fortsetzung.)

- 1574.
- Nr. 128. Confirmation der Privilegien durch Grafen Johann.
- 1577.
- Nr. 129. Die Gebrüder Peters verkaufen der Stadt Oldenburg den Schütting.
- 1578.
- Nr. 130. Schuldburkunde wornach die Stadt den Gebrüdern Peters 100 Gemeinthaler schuldet (cassirt).
- 1583.
- Nr. 131. Vergleich zwischen Graf Johann und der Stadt Oldenburg.
- 1586.
- Nr. 132. Johann Blome überläßt Jürgen Hopfen seinen erbeigenen Hof bei der Lehmkuhle.
(Die Rente, die hierauf haftete, ist nach der in dorso befindlichen Notiz abgetragen.)
- 1590.
- Nr. 133. Vertrag wegen verschiedener Gerechtsame der Stadt mit Graf Johann.
- 1591.
- Nr. 134. Schuldverschreibung des Otto Reimers an Friedrich Finken. (cassirt.)
- 1592.
- Nr. 135. Machtspruch des Grafen Johann.
- Nr. 136. Ordinanz Punkte des Grafen Johann.
- 1594.
- Nr. 137. Instrumentum der 44 Rottmeister wegen Ausföhnung der Bürgerschaft mit dem Grafen Johann.
- Nr. 138. Revers wegen künftiger Bezahlung der auf weiland Balke Burgen Haus liegenden dem Capitel zustehenden Rente.
- 1597.
- Nr. 139. Schuldverschreibung über 160 Rthlr. von Tönjes van der Ovelgönne Wittwe ausgestellt an Borchert Boden Wittve.
- 1600.
- Nr. 140. Attest des Landrichters zu Diepholz über die eheliche Geburt des Johann tom Bange.

1601.

Nr. 141. Jürgen Müller schuldet der Stadt für 10 Rthlr. Hauptgeld eine Rente von 33 Grote.

1604.

Nr. 142. Confirmation der Privilegien durch Grafen Anton Günther.

1606.

Nr. 143. Graf Anton Günther schenkt dem Paul Heimdörfer ein Haus auf der Achternstraße.

1607.

Nr. 144. Zeugniß der Stadt Minden über die eheliche Geburt des Johann Lameyer.

Nr. 145. Verordnung wegen Einschränkung des Aufwandes bei Hochzeiten und Kindtaufen.

Nr. 146. Lehnbrief der Grafen von Tecklenburg wegen Enerten.

1608.

Nr. 147. Receß des Grafen Anton Günther mit der Stadt Oldenburg die Competenz in Unzuchtssachen betreffend.

1612.

Nr. 148. Vertrag des Grafen Anton Günther mit dem Rathe zu Oldenburg wegen der Dienstemolumente des Rathes.

1614.

Nr. 149. Hermann Klockgether zu Radorst verkauft an den Nachrichten Maken Evers seinen Hof auf der Lehmkuhle.

1626.

Nr. 150. Rescript des Grafen Anton Günther wegen der Freiheit der Gräflichen Diener von Cinquartierung.

1628.

Nr. 151. Schuldverschreibung des Taddeke Lübben auf 125 Rthlr. auf die Stadt lautend. Zinsen betragen $7\frac{1}{2}$ Rthlr.

1629.

Nr. 152. Diedrich Brunshwigs verkauft an Silert Rößen einen Hof beim Ziegelhofe (cassirt).

1632.

Nr. 153. Kaufbrief über das von Barke und Lütke Schlüters Creditoren an Marien von Herenn verkaufte am Markte belegene Wohnhaus.

Nr. 154. Lehnbrief des Grafen Wilhelm Heinrich von Tellenburg wegen des Gutes Enerden.

1644.

Nr. 155. Abschied wegen der Quartierfreiheit der Häuser.

1667.

Nr. 156. Erbpachtbrief wegen eines Theils der Stauweiden, in Erbpacht gegeben an Hermann Rademacher.

Nr. 167. Patent wegen Ablebens des Grafen Anton Günther.

1676.

Nr. 157, 158, 159, 160, 161. Atteste behufs einer Kollekte wegen des großen Brandes in Oldenburg.

1678.

Nr. 162. Lehnbrief des Grafen Johann Adolph zu Bentheim und Tellenburg wegen Enerden.

1680.

Nr. 163. Glückstädtisches Privilegium betr. Aufhebung des Niedergerichts und verschiedene andere Gerechtfame der Stadt.

1683.

Nr. 164. Abschrift eines Canzlei-Urtheils betr. die Freiheit der Kröge zum Ausschanken von Rhein-Wein.

1699.

Nr. 165. Resolution wegen des Huntedurchschnitts und des Landhandels.

Nr. 166. Fernere Resolution wegen des Handels auf dem Lande.

1704.

Nr. 168. Rescript betr. die Besetzung der Bürgermeisterstellen durch einen Gelehrten und einen Kaufmann.

1705.

Nr. 169 a. Confirmation der Privilegien wegen des Handels nach Norwegen.

Nr. 169 b. Lehnbrief des Grafen Wilhelm Moriz zu Solms und Tellenburg wegen Enerden.

(Fortsetzung folgt.) A. 237.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.